

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
zur **7. Sitzung**  
**des Jugendhilfeausschusses**  
(XVII. Wahlperiode)

**am Mittwoch, dem 22.02.2023, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der 7 Sitzung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
  - 2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2022/23,  
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3- und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten

gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum  
15.03.2023 an das Landesjugendamt  
Vorlage: 51/2337/XVII/2023

- 2.2. Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des  
Kreisjugendamtes  
Vorlage: 51/2338/XVII/2023
- 3. Wirtschaftliche Hilfe
- 3.1. Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2023  
Vorlage: 51/2339/XVII/2023
- 4. Jugendarbeit / Jugendschutz
- 4.1. Familienbildung  
Vorlage: 51/2340/XVII/2023
- 5. Kreisentwicklungskonzept
- 5.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen:  
31.12.2022)  
Vorlage: 51/2341/XVII/2023
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen
- 8. Verschiedenes

Vorsitz



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2337/XVII/2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	22.02.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 2.1****Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2022/23, Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3- und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2023 an das Landesjugendamt****Sachverhalt:****A. Bedarfsplan**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung war in den zurück liegenden Jahren enormen Veränderungen durch den demographischen Wandel, durch den U3-Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 ausgesetzt.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst und im Kindergartenjahr 2019/20 auf 100% für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), 40% für die 1-jährigen und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%. Es zeichnet sich ab, dass der Bedarf an Plätzen für 1-jährige Kinder höher liegt.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 steigt die Zahl der Kinder im Jugendamtsbezirk und damit der Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 bis zum Kindergartenjahr 2022/23 wurden **insgesamt 673 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet.**

Weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren sind im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen in der Umsetzung. Zum Kindergartenjahr 2023/24 werden 620 U3-Plätze und 2320 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2022/23 konnte allen Kindern unter und über drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Dies wird voraussichtlich auch im Kindergartenjahr 2023/24 gelingen.

Als Anlage 1 liegt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/23 für die Städte Jüchen und Korschenbroich sowie für die Gemeinde Rommerskirchen vor.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Bedarfsplanung erläutern.

### **B. Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen**

Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entschieden, welche der in der Anlage zu § 33 KiBiz genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Jugendhilfeplanung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich gem. § 33 Abs. 4 KiBiz bis zum 15. März eines Jahres Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen (Kindpauschalenbudget), die dem Landesjugendamt zu melden sind. Die Kindertageseinrichtungen mit ihren Gruppenformen und der Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist der Anlage 1 (Bedarfsplanung) zu entnehmen.

Trotz der enormen Zuzüge von jungen Familien mit Kindern kann auch im Kindergartenjahr 2023/24 allen Kindern über drei Jahren aller Voraussicht nach ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dennoch wird die gesetzliche Möglichkeit der Überbelegung (max. zwei Kinder pro Gruppe) im Verlauf des Kindergartenjahres in einigen Einrichtungen genutzt werden müssen. Der vom KiBiz in der Anlage zu § 33 vorgegebene Personalschlüssel wird dabei erfüllt. U3-Gruppen sollen grundsätzlich nicht überbelegt werden.

### **C. Antragsverfahren**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen bis zum 20.02.2023 beim Kreisjugendamt für das zum 01.08.2023 beginnende Kindergartenjahr die Mittel für

- die Kindpauschalen gemäß § 36 KiBiz in Verbindung mit § 33 Abs. 2 und 4,
- den Mietzuschuss gemäß § 34 KiBiz und
- den Zuschuss für eingruppige Einrichtungen oder Waldkindergartengruppen gemäß § 35 KiBiz

Außerdem sind auch Angaben zu machen zum

- Status als zertifiziertes Familienzentrum gemäß § 42 KiBiz und Förderung nach § 43 KiBiz,
- Status für eine plusKITA-Einrichtung nach § 45 Abs. 1 KiBiz und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf,
- Bedarf zum Landeszuschuss gem. § 46 Abs. 1-3 für die Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen.

Der Antrag erfolgt nach vorgegebenem Muster über die webbasierte Anwendung KiBiz.web.

Die entsprechenden Anträge sind vom Kreisjugendamt zu prüfen und bis zum 15.03.2023 über KiBiz.web beim Landesjugendamt zu stellen.

Der aktuelle Stand der Anträge / Meldungen gemäß § 33 in Verbindung mit § 38 KiBiz an das Landesjugendamt wird dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden kann.

### Beschlussempfehlung:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen und den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2023 gemäß § 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 die in Anlage 2 aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden und Landeszuschüsse gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz für die Kindpauschalen sowie gemäß § 38 Abs. 4 KiBiz Landeszuschüsse für Miete, eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten zu beantragen.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren sind die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind Landeszuschüsse zu beantragen

- für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 Abs. 1 KiBiz
- zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz
- zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz
- für Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird. Notwendige Änderungen bei den Gruppenformen sowie die endgültige Meldung zum 15.03.2023 an das Landesjugendamt werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- Für die Kindertagespflege wird für das Kindergartenjahr 2023/24 gemäß § 24 KiBiz folgende Meldung abgegeben:

<b>Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze</b>				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	19	85	0	0
Korschenbroich	34	140	0	0
Rommerskirchen	18	77	0	0
<b>gesamt</b>	<b>71</b>	<b>302</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anlage 1 TOP 2.1 Bedarfsplanung 2022-23

Anlage 2 TOP 2.1 voraussichtl. Meldung zum 15.03.2023



**FORTSCHREIBUNG**  
**BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & KINDERTAGESPFLEGE**  
**für**  
**Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen**  
**Kindergartenjahr 2022/23**

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung	4
2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	4
2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen	5
2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich	6
2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen	7
2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren	9
3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	10
3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan	10
3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen	11 - 16
3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich	17 - 22
3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen	23 - 28
3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk	29 - 31
3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen	32 - 33

## **1. Einleitung**

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch, soweit die Eltern sich in Ausbildung befinden oder berufstätig sind.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat diesen Anspruch sicher zu stellen und den Bedarf entsprechend zu planen.

### **Grundlagen für die Bedarfsplanung:**

#### **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 80 Jugendhilfeplanung

#### **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW** (Sechstes Gesetz

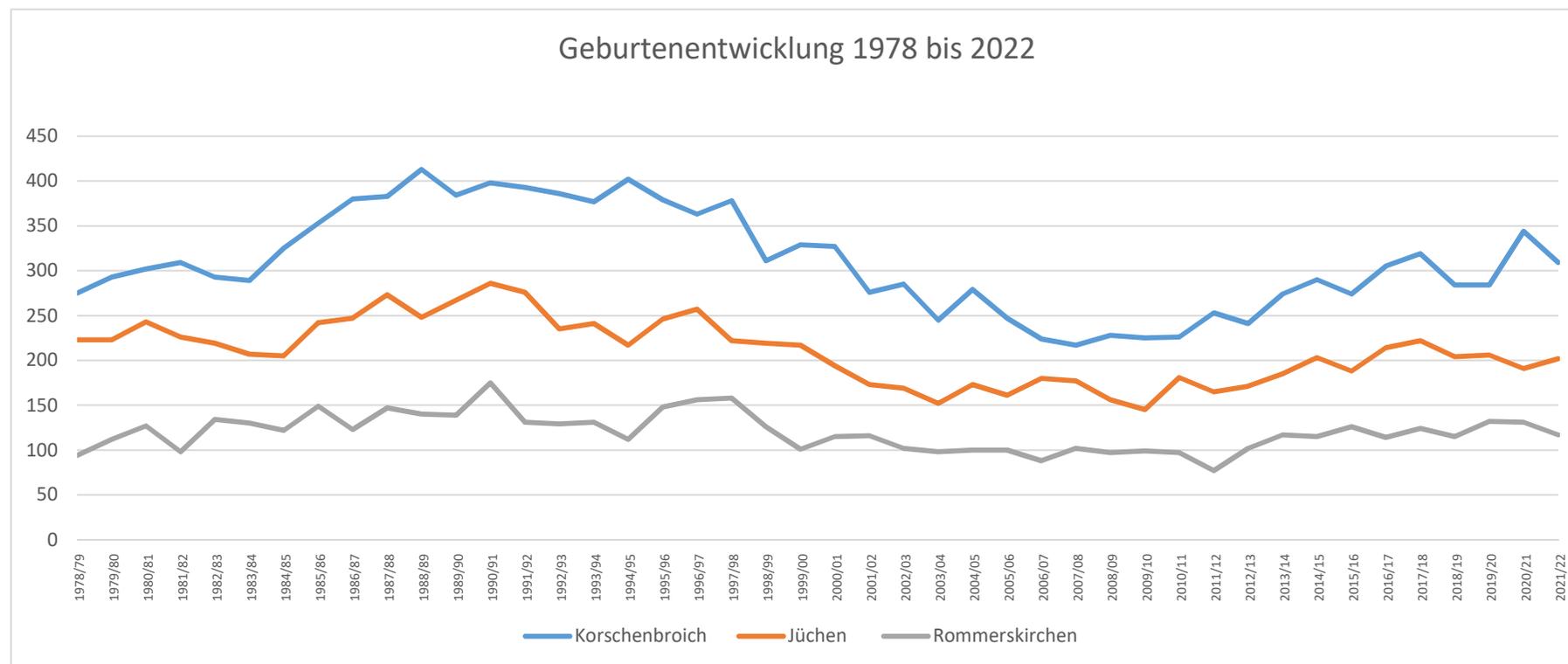
zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII)

- § 4 Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung

## 2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung

### 2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

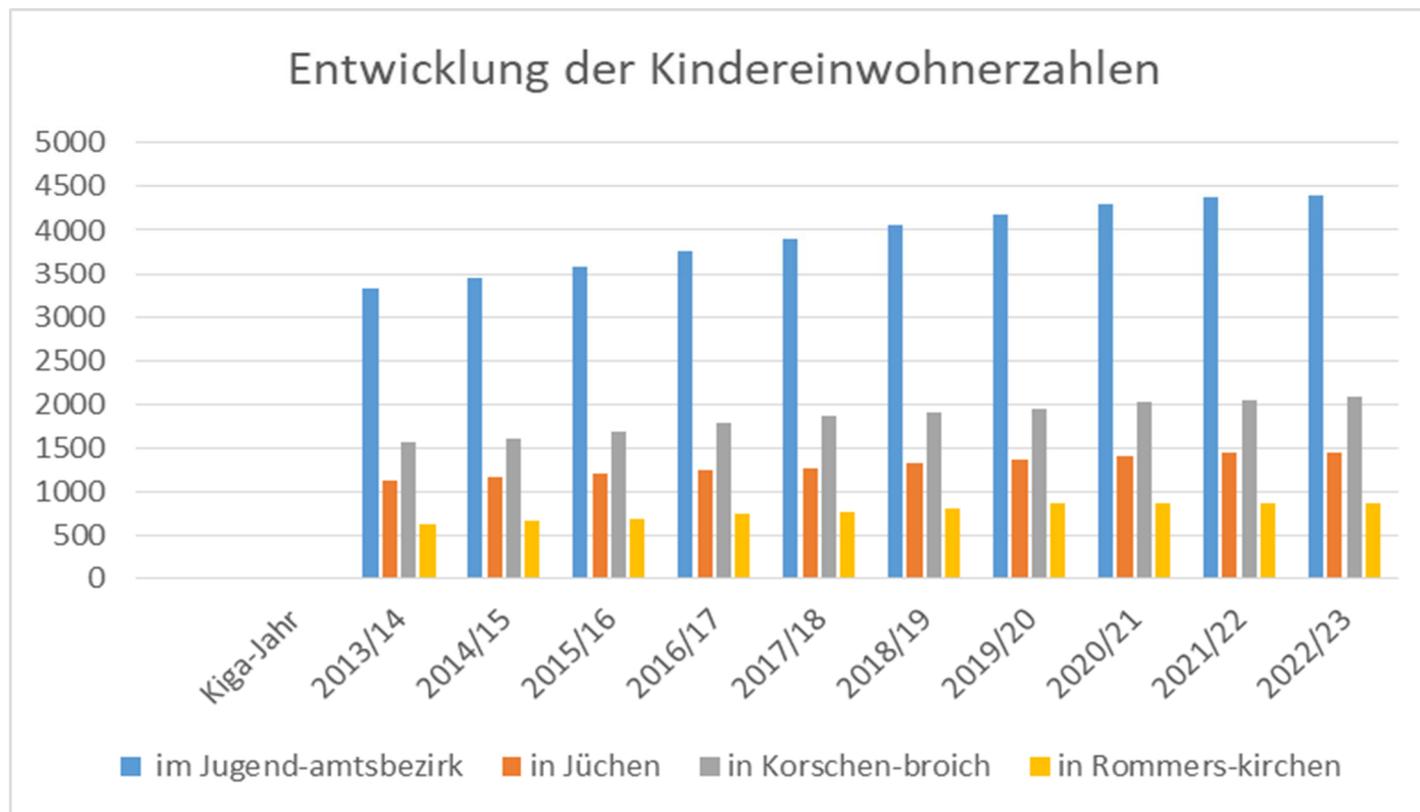
Bis zum Jahr 2010 konnte im Jugendamtsbezirk noch davon ausgegangen werden, dass die Geburtenzahlen rückläufig sind. Aufgrund der Neubaugebiete und den damit verbundenen enormen Zuzügen von jungen Familien in die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich sowie einer auf einem relativ hohen Niveau stagnierenden Geburtenrate und einer steigenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter, stiegen die Kinderzahlen weiter an. Im Jahr 2021/22 war die Geburtenrate in Korschenbroich und Rommerskirchen erstmalig rückläufig, die Zuzüge bleiben jedoch auf einem hohen Niveau, wie den folgenden Aufstellungen und Graphiken zu entnehmen ist.



## 2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen

In der folgenden Graphik wird die Entwicklung der Kinderzahlen unter sechs Jahren im Zuständigkeitsbereich dargestellt. Die Anzahl der Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2013/14 in Jüchen um 323 Kinder, in Korschenbroich um 518 Kinder und in Rommerskirchen um 243 Kinder gestiegen, im Jugendamtsbezirk um insgesamt 1084.

In Folge der steigenden Kinderzahlen, im U3- wie auch im Ü3-Bereich, sind zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wie auch in Kindertagespflege geschaffen worden, um dem Bedarf der Eltern und den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.



## 2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich

Die Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) sind nur schwer zu planen, weil insbesondere für den freiwerdenden alten Wohnungsbestand keine Informationen vorliegen. Die Zuzüge in die Kommunen im Zuständigkeitsbereich werden seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in der folgenden Tabelle notiert.

Danach ziehen jährlich durchschnittlich 50 Kinder in die Stadt Jüchen, 64 Kinder in die Stadt Korschenbroich und 38 Kinder in die Gemeinde Rommerskirchen.

Zuzüge in	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43
2019/20	43	8	51	37	6	43	49	16	65
2020/21	33	20	53	42	65	107	19	9	28
2021/22	44	31	75	33	32	65	7	3	10
2022/23	38	29	67	39	11	50	34	16	50
durchschnittlich	29	21	50	36	28	64	25	13	38

Um den Kindern unter und über drei Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, sind von allen Verantwortlichen enorme Anstrengungen unternommen worden.

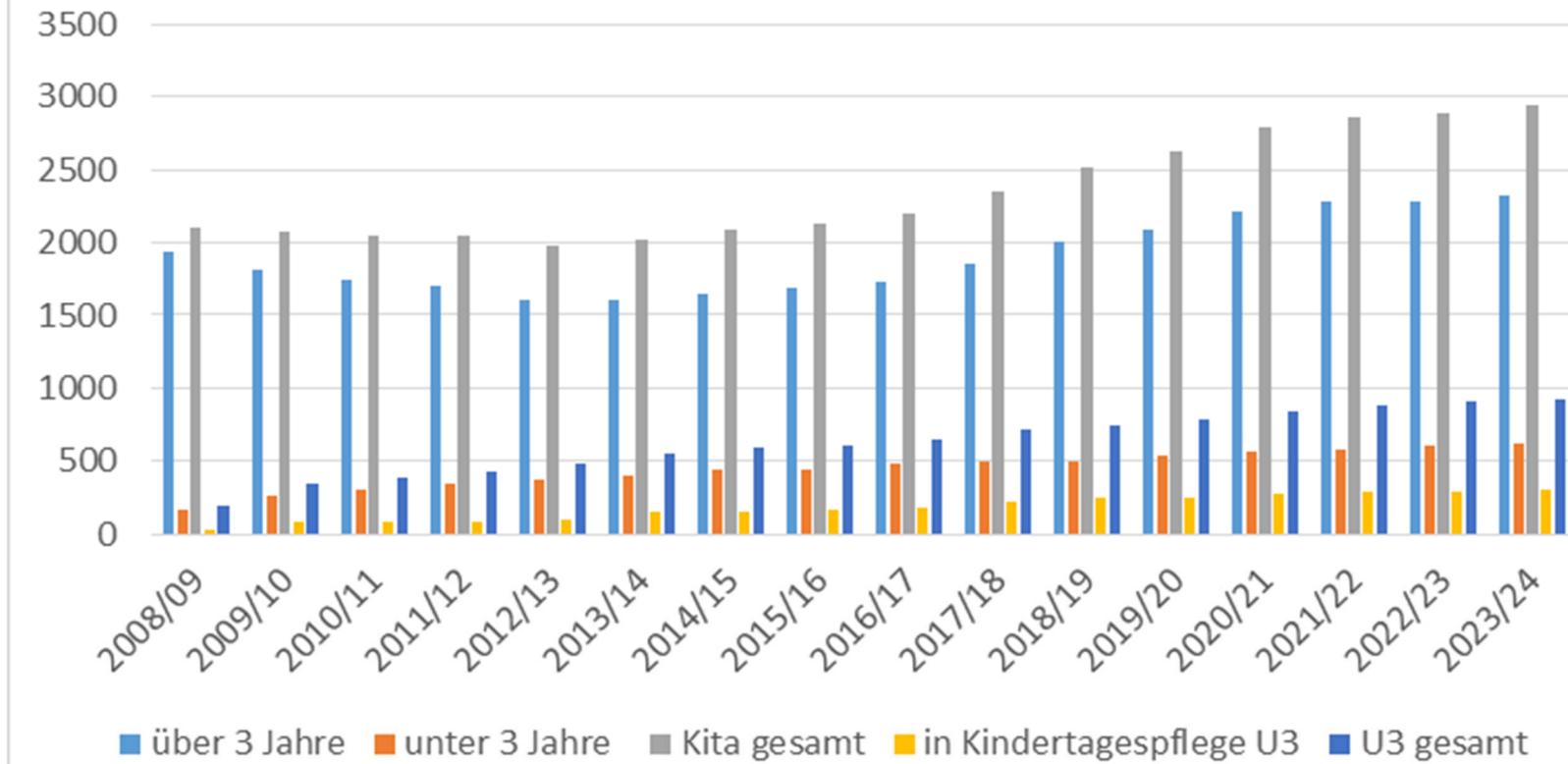
Die Entwicklung der Betreuungsplätze und der damit verbundenen Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

## 2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kosten (Kindpauschalen) in den Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	Anzahl der Plätze Bedarfsplanung		Plätze gesamt	Anzahl der Kindpauschalen nach KiBiz			Summe der Kindpauschalen gem. Anlage zu § 33 KiBiz
	U3	Ü3		U3	Ü3	gesamt	
2012/13	372	1613	1985	314,59	1700,34	2014,93	13.656.072,00 €
2013/14	399	1616	2015	379,34	1711,08	2090,42	14.600.511,00 €
2014/15	435	1657	2092	415,18	1740,76	2155,94	15.425.457,00 €
2015/16	434	1691	2125	403,35	1795,60	2198,95	16.213.625,00 €
2016/17	476	1729	2205	477,36	1848,90	2326,26	17.868.842,43 €
2017/18	492	1865	2357	483,54	1956,02	2439,56	19.704.473,74 €
2018/19	497	2015	2512	489,36	2102,89	2592,25	21.614.757,00 €
2019/20	537	2088	2625	526,16	2233,19	2759,35	23.461.634,64 €
2020/21	569	2217	2786	573,6	2314,34	2887,94	30.321.434,11 €
2021/22	585	2277	2862	566,87	2355,78	2922,65	30.654.241,50 €
2022/23	609	2286	2895	607,49	2377	2984,49	31.739.772,76 €

Die Anzahl der Kindpauschalen hatte im Kindergartenjahr 2012/13 mit 2014,93 Pauschalen ihren Tiefpunkt erreicht, seit dem sind die Pauschalen um 969,56 auf insgesamt 2984,49 Pauschalen gestiegen, dies entspricht einer Steigerung von 48,1 %. Im selben Zeitraum wurden 237 U3- plus 673 Ü3-Plätze = 910 Plätze geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 45,8 %. Die jährlichen Kosten sind im genannten Zeitraum um 18.083.700,76 € gestiegen = 132,42 %.

## Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege



## 2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach sollte für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Am 28.08.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung auf den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollten geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch die Änderung des SGB VIII / KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.09.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

In Folge der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat das Kreisjugendamt ein Ausbaukonzept für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entwickelt und umgesetzt. Wurden im Kindergartenjahr 2008/09 noch **163** U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so konnte das Platzangebot auf **620** im Kindergartenjahr 2023/24 gesteigert werden. Im Bereich der Kindertagespflege kann das Platzangebot von **35** im Kindergartenjahr 2008/09 auf **302** zum Kindergartenjahr 2023/24 ausgebaut werden.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr und zum Kindergartenjahr 2019/20 auf 100 % für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang), für die 1-jährigen auf 40% und für die Kinder unter einem Jahr auf 3%, angepasst. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf für die 1-jährigen weiter steigen wird.

### 3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschbroich und Rommerskirchen

#### 3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan

Folgende Tabellen sind Bestandteil der Bedarfsplanung:

- In der **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen** mit ihren Gruppenformen und dem Platzangebot wird beschrieben, welche Angebote in den einzelnen Orten vorgehalten werden. Notwendige Veränderungen aufgrund der Bedarfslage werden gegebenenfalls in einer zweiten Tabelle dokumentiert.
- **Bedarfsplanung** für das aktuelle Kindergartenjahr sowie für die nächsten 3 Kindergartenjahre
  - mit einer Übersicht über die Anzahl der Kinder Ü3, U3 und U2 in den Einzugsbereichen,
  - einer Übersicht über die Anzahl der Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen nach Ü3-, U3- und U2-Plätzen
  - sowie mit einer Bedarfsdarstellung
- Auswertung der Bedarfsplanung

### 3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

<b>Kindergartenjahr 2022/23</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>							
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Anzahl der Plätze</b>			
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	17	5	98	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	76	1
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>59</b>	<b>5</b>	<b>244</b>	<b>3</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	3	23	5	96	10
Kita. Gartenstr. 38 Hochneukirch	2	1	1	15	5	55	1
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	1	22	0	83	0
	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>78</b>	<b>10</b>	<b>351</b>	<b>11</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	7	53	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>36</b>	<b>10</b>	<b>177</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>27,5</b>	<b>4,5</b>	<b>16</b>	<b>173</b>	<b>25</b>	<b>772</b>	<b>16</b>

<b>Kindergartenjahr 2023/24</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>							
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Anzahl der Plätze</b>			
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	3	17	5	108	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	7	5	73	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	2
Kita Stadionstr. (in Planung)	0	0	0	0	0	0	0
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>5</b>	<b>54</b>	<b>10</b>	<b>251</b>	<b>4</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	4
Kita. Weststr.	3	1	3	20	5	96	9
Kita. Gartenstr. 38 Hochneukirch	3	1	1	20	5	65	0
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	34	1
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	3	1	1	17	5	76	0
	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>75</b>	<b>15</b>	<b>349</b>	<b>14</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	73	2
Kita. Stessen	2	1	1	15	5	55	1
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	<b>174</b>	<b>3</b>
<b>gesamt</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>167</b>	<b>33</b>	<b>774</b>	<b>21</b>

## Bedarfserhebung

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2022/23				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>840</b>	<b>314</b>	<b>335</b>	<b>191</b>
Anzahl Ü3 Plätze	772	244	351	177
<b>Differenz</b>	<b>-68</b>	<b>-70</b>	<b>16</b>	<b>-14</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>216</b>	<b>81</b>	<b>93</b>	<b>42</b>
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	173	59	78	36
KTP	22	10	9	3
gesamt	195	69	87	39
<b>Differenz</b>	<b>-21</b>	<b>-12</b>	<b>-6</b>	<b>-3</b>
<b>Bedarf U2-Plätze</b>	<b>93</b>	<b>36</b>	<b>33</b>	<b>24</b>
Anzahl u2-Plätze				
Kita	25	5	10	10
KTP	55	20	25	10
gesamt	80	25	35	20
<b>Differenz</b>	<b>-13</b>	<b>-11</b>	<b>2</b>	<b>-4</b>

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
<b>Kindergartenjahr 2023/24</b>				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>799</b>	<b>297</b>	<b>302</b>	<b>200</b>
Anzahl Ü3 Plätze	774	251	349	174
<b>Differenz</b>	<b>-25</b>	<b>-46</b>	<b>47</b>	<b>-26</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>185</b>	<b>72</b>	<b>57</b>	<b>56</b>
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	167	54	75	38
KTP	22	10	9	3
gesamt	189	64	84	41
<b>Differenz</b>	<b>4</b>	<b>-8</b>	<b>27</b>	<b>-15</b>

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
<b>Kindergartenjahr 2024/25</b>				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>740</b>	<b>280</b>	<b>271</b>	<b>188</b>
Anzahl Ü3 Plätze	761	251	336	174
<b>Differenz</b>	<b>22</b>	<b>-29</b>	<b>65</b>	<b>-14</b>

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
<b>Kindergartenjahr 2025/26</b>				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>735</b>	<b>280</b>	<b>266</b>	<b>189</b>
Anzahl Ü3 Plätze	767	287	306	174
<b>Differenz</b>	<b>32</b>	<b>7</b>	<b>40</b>	<b>-15</b>

<b>Auswertung Jüchen</b>					
Kindergartenjahr		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Jüchen, Garzweiler, Kelzenb.					
	Ü3	-70	-46	-29	7
	U3	-12	-8		
	U2	-11			
Hochneuk. Otzenrath Holz					
	Ü3	16	47	65	40
	U3	-6	27		
	U2	2			
Bedburdyck, Gierath, Stessen					
	Ü3	-14	-26	-14	-15
	U3	-3	-15		
	U2	-4			
Jüchen gesamt					
	Ü3	-68	-25	22	32
	U3	-21	4		
	U2	-13			

**In dieser Tabelle werden Zuzüge nicht berücksichtigt.**

## **Bedarfseinschätzung für die Stadt Jüchen**

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an. Der steigende Bedarf ist insbesondere auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) zurück zu führen.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Jüchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind. Dem steigenden Bedarf wurde mit dem Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung auf der Gartenstraße 38 Rechnung getragen. Die Kindertageseinrichtung hat zum 01.03.2022 den Betrieb mit fünf Gruppen und insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei und 65 Plätzen für Kinder über drei Jahren aufgenommen.

Eine angespannte Situation ist im Bereich Jüchen mit Garzweiler und Priesterath festzustellen, obwohl in diesem Bereich nur eine relativ geringe Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Für den Bereich Jüchen plant die Stadt ebenfalls den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung auf der Stadionstraße in Jüchen. Hier entstehen fünf Gruppen, in denen 60 Kinder über drei Jahren und 25 Kinder unter drei Jahren betreut werden sollen. Dies ist auch mit Blick auf das Neubaugebiet Jüchen West mit rund 400 Wohneinheiten sinnvoll. Zum Kindergartenjahr 2023/24 soll ein Provisorium mit ca. 15 Plätzen in einem Kindergarten-Bauwagen entstehen. Das Provisorium wird an die städt. Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt angegliedert. Ein weiterer Kindergarten-Bauwagen wird provisorisch in der städt. Kindertageseinrichtung Sausewind in Hochneukirch genutzt.

In regelmäßigen Planungsgesprächen mit der Stadt Jüchen wird geprüft, ob weitere Maßnahmen in den Bereichen Gierath, Stessen und Bedburdyck notwendig sind.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

### 3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr		2022/23					
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			davon ink.
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	1
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	3
Kita Zauberwald	1,5	0,5	2	8	4	57	5
Waldkita Wiesenwichtel	1	0	0	5	0	15	0
Kita Niersinsel	2	1	2	17	5	73	3
	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>66</b>	<b>21</b>	<b>309</b>	<b>12</b>
<b>Kleinenbroich</b>							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2	1	2	12	5	72	15
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Eickerender Feld	3	1	1	20	5	70	0
	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>88</b>	<b>19</b>	<b>375</b>	<b>15</b>
<b>Glehn</b>							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	<b>5,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>14</b>	<b>197</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
<b>Herrenshoff</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>5</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>227</b>	<b>63</b>	<b>1079</b>	<b>38</b>

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2023/24</b>						
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			<b>davon</b>
<b>Korschenbroich, Herrenshoff</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	1
Danziger Straße	1	1	1	8	8	34	3
Kita Zauberwald	1,5	0,5	2	9	5	59	5
Kita Niersinsel	1	2	2	14	10	66	3
Waldkindergarten Am Sportplatz	2	0	0	10	0	30	0
	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>69</b>	<b>27</b>	<b>322</b>	<b>12</b>
<b>Kleinenbroich</b>							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2	1	2	12	5	72	15
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	2	0	1	10	0	54	3
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Eickerender Feld	1	2	2	18	10	62	0
	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>24</b>	<b>364</b>	<b>18</b>
<b>Glehn</b>							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	13	5	54	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	3	83	0
	<b>5,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>13</b>	<b>196</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>0</b>
<b>Herrenshoff</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>5</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>234</b>	<b>71</b>	<b>1083</b>	<b>40</b>

## Bedarfserhebung

Kindergartenjahr		2022/23					
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>1124</b>	<b>289</b>	<b>92</b>	<b>67</b>	<b>383</b>	<b>209</b>	<b>84</b>
Anzahl Ü3 Plätze	1079	309	100	46	375	197	52
<b>Differenz</b>	<b>-45</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>-21</b>	<b>-8</b>	<b>-12</b>	<b>-32</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>297</b>	<b>102</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>70</b>	<b>49</b>	<b>23</b>
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	227	66	15	10	88	36	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	289	85	20	14	98	56	16
<b>Differenz</b>	<b>-8</b>	<b>-17</b>	<b>-12</b>	<b>-7</b>	<b>28</b>	<b>7</b>	<b>-7</b>
<b>Bedarf U2-Plätze</b>	<b>158</b>	<b>42</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>45</b>	<b>33</b>	<b>13</b>
Anzahl u2-Plätze							
Kita	63	21	5	4	19	14	0
KTP	82	23	5	7	24	21	2
gesamt	145	44	10	11	43	35	2
<b>Differenz</b>	<b>-13</b>	<b>2</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>	<b>-11</b>

Kindergartenjahr 2023/24							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1102	308	99	70	337	206	82
Anzahl Ü3 Plätze	1083	322	100	48	364	196	53
Differenz	-19	14	1	-22	27	-10	-29
Bedarf 2-jährige	318	84	29	22	91	67	26
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	234	69	15	10	90	38	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	296	88	20	14	100	58	16
Differenz	-22	4	-9	-8	9	-9	-10

Kindergartenjahr 2024/25							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1089	321	93	67	312	205	91
Anzahl Ü3 Plätze	1079	322	100	48	360	196	53
Differenz	-10	1	7	-19	48	-9	-38

Kindergartenjahr 2025/26							
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	KI-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1079	315	93	73	305	207	84
Anzahl Ü3 Plätze	1065	322	100	48	346	196	53
Differenz	-14	7	7	-25	41	-11	-31

Auswertung Korschebroich					
Kindergartenjahr		2022/23	2023/24	2024/25	2026/27
Korschebroich					
	Ü3	20	14	1	7
	U3	-17	4		
	U2	2			
Pesch					
	Ü3	-21	-22	-19	-25
	U3	-7	-8		
	U3	0			
Herrenshoff					
	Ü3	8	1	7	7
	U3	-12	-9		
	U2	-4			
Kleinenbroich					
	Ü3	-8	27	48	41
	U3	28	9		
	U2	-2			
Glehn					
	Ü3	-12	-10	-9	-11
	U3	7	-9		
	U2	2			
Liedberg					
	Ü3	-32	-29	-38	-31
	U3	-7	-10		
	U2	-11			
Korschebroich gesamt					
	Ü3	-45	-19	-10	-12
	U3	-8	-22		
	U2	-13			

**In dieser Tabelle werden Zuzüge nicht berücksichtigt.**

## **Bedarfseinschätzung für Korschenbroich**

Die Situation in Korschenbroich hat sich im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Baumaßnahmen (Kita Niersinsel, Kita Eickerenderfeld, jeweils mit fünf Gruppen, Waldkita Wiesenwichtel mit einer Gruppe) wesentlich entschärft. Dennoch muss die Bedarfsentwicklung gut beobachtet werden, da nach wie vor sehr viele Kinder im Kindergartenalter in die Neubaugebiete ziehen und der Bedarf an Plätzen für einjährige Kinder steigt.

### **Zum Kindergartenjahr 2023/24 sind folgende Baumaßnahmen geplant:**

- Für den Bereich Pesch und Liedberg werden weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren benötigt. Ab dem Kindergartenjahr 2023/24 wird die Waldkita Wiesenwichtel eine weitere Gruppe eröffnen. Die Einrichtung befindet sich am Sportplatz 11b in Korschenbroich. Hier werden dann insgesamt 10 zweijährige und 30 über dreijährige Kinder betreut. Den Kindern stehen zwei sogenannte „Wichtelwagen“ zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Holzhütte, in der gekocht und bei Bedarf gegessen wird.
- Weitere Plätze im Bereich Glehn werden notwendig, insbesondere mit Blick auf das zu erwartende Neubaugebiet Körschgens-Weide. Geplant ist eine Erweiterung des kath. Kindergartens St. Katharina um zwei Gruppen mit 10 Plätzen für Kinder unter drei und 30 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Für die Baumaßnahmen werden oder wurden Landesmittel beantragt.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

### 3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

<b>Kindergartenjahr 2022/23</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			
<b>Rommersk. Vanikum, Sinsteden</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>davon ink.</b>
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	1
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	7
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	1
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	1
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>209</b>	<b>10</b>
<b>Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel</b>							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	6
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	1
	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>167</b>	<b>7</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven</b>							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>87</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>12,5</b>	<b>4,5</b>	<b>13</b>	<b>90</b>	<b>25</b>	<b>463</b>	<b>17</b>

<b>Kindergartenjahr 2023/24</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			
<b>Rommersk. Vanikum, Sinstedten</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>davon ink.</b>
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>209</b>	<b>5</b>
<b>Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel</b>							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>167</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven</b>							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	1	11	5	39	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita Pfauenland	1	0	1	4	0	36	0
	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>103</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>13,5</b>	<b>4,5</b>	<b>13</b>	<b>94</b>	<b>25</b>	<b>479</b>	<b>10</b>

## Bedarfserhebung

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
<b>Kindergartenjahr 2022/23</b>				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>471</b>	<b>234</b>	<b>117</b>	<b>119</b>
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
<b>Differenz</b>	<b>-8</b>	<b>-25</b>	<b>-30</b>	<b>48</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>128</b>	<b>71</b>	<b>26</b>	<b>31</b>
<b>Anzahl Plätze 2-jährige</b>				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
<b>Differenz</b>	<b>-14</b>	<b>-17</b>	<b>-1</b>	<b>4</b>
<b>Bedarf U2-Plätze</b>	<b>59</b>	<b>33</b>	<b>16</b>	<b>11</b>
<b>Anzahl u2-Plätze</b>				
Kita	25	9	5	11
KTP	49	28	11	10
gesamt	74	37	16	21
<b>Differenz</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2023/24				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>475</b>	<b>247</b>	<b>114</b>	<b>114</b>
Anzahl Ü3 Plätze	479	209	103	167
Differenz	4	-38	-11	53
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>121</b>	<b>66</b>	<b>32</b>	<b>23</b>
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	94	36	27	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	118	54	29	35
Differenz	-3	-12	-3	12

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2024/25				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>454</b>	<b>244</b>	<b>112</b>	<b>99</b>
Anzahl Ü3 Plätze	467	209	103	155
Differenz	13	-35	-9	56

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2025/26				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>438</b>	<b>247</b>	<b>101</b>	<b>90</b>
Anzahl Ü3 Plätze	483	225	103	155
Differenz	45	-22	2	65

<b>Auswertung Rommerskirchen</b>					
Kindergartenjahr		2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
<b>Roki, Sinsteden, Vanikum</b>					
	Ü3	-25	-38	-35	-22
	U3	-17	-12		
	U2	4			
<b>Oeko., Evingh., Höningen</b>					
	Ü3	-30	-11	-9	2
	U3	-1	-3		
	U2	0			
<b>Anste, Frixh., Nettesh., Butzh.</b>					
	Ü3	48	53	56	65
	U3	4	12		
	U2	10			
<b>Rommerskirchen gesamt</b>					
	Ü3	-8	4	13	45
	U3	-14	-3		
	U2	15			

**In dieser Tabelle werden Zuzüge nicht berücksichtigt.**

## **Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Rommerskirchen**

Die Situation in Rommerskirchen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Baumaßnahmen (Kita am Gorchheimer Weg in Rommerskirchen und Kita am Tulpenweg in Butzheim, jeweils mit vier Gruppen) wesentlich entschärft. Dennoch muss die Bedarfsentwicklung gut beobachtet werden, da sehr viele Kinder im Kindergartenalter in die Neubaugebiete ziehen. Durchschnittlich ziehen 38 Kinder im Laufe eines Kindergartenjahres in die Gemeinde Rommerskirchen.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde weitere Neubaugebiete in der Planung und bereits in der Umsetzung sind. Die Gemeinde Rommerskirchen und das Kreisjugendamt befinden sich im regelmäßigen Austausch, um rechtzeitig Planungen ausführen zu können.

Zum Kindergartenjahr 2023/24 wird in Hoeningen eine weitere Naturgruppe mit 20 Plätzen eingerichtet. Diese wird in das Konzept des dortigen Neubaugebietes eingebettet.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes in der Gemeinde Rommerskirchen.

### 3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk

<b>Kindergartenjahr 2022/23</b>							
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk							
	Gruppenformen			Plätze			davon ink.
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	
Jüchen	27,5	4,5	16	173	25	772	16
Korschenbroich	37	10	24	227	63	1079	38
Rommerskirchen	12,5	4,5	13	90	25	463	17
<b>gesamt</b>	<b>77</b>	<b>19</b>	<b>53</b>	<b>490</b>	<b>113</b>	<b>2314</b>	<b>71</b>

<b>Kindergartenjahr 2023/24</b>							
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk							
	Gruppenformen			Plätze			davon ink.
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	
Jüchen	27	4,5	16	167	33	774	21
Korschenbroich	36	12	24	234	71	1083	40
Rommerskirchen	13,5	5,5	13	94	25	479	10
<b>gesamt</b>	<b>76,5</b>	<b>22</b>	<b>53</b>	<b>495</b>	<b>129</b>	<b>2336</b>	<b>71</b>

Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2022/23						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2016 bis 31.07.2017	100%	654	2434	2314	<b>-120</b>
4-jährige	01.08.2017 bis 31.07.2018	100%	828			
3-jährige	01.08.2018 bis 31.07.2019	100%	699			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2019	100%	199			
3-jährige	02.11.2019 bis 31.07.2020 hineinwachsender Jahrgang	10%	54	641	598	<b>-43</b>
2-jährige	02.11.2019 bis 31.07.2020	90%	487			
2-jährige	01.08. bis 01.11.2020	75%	155	310	299	<b>-11</b>
1-jährige	02.11.2020 bis 01.11.2021	40%	728			
unter 1 Jahr	02.11.2021 bis ...	3%	631			

Versorgung der Jahrgänge Kiga-Jahr 2023/24						
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2017 bis 31.07.2018	100%	690	2377	2336	<b>-41</b>
4-jährige	01.08.2018 bis 31.07.2019	100%	699			
3-jährige	01.08.2019 bis 31.07.2020	100%	729			
3-jährige	01.08. bis 01.11.2020	100%	206			
3-jährige	02.11.2020 bis 31.07.2021 hineinwachsender Jahrgang	10%	53	625	603	<b>-22</b>
2-jährige	02.11.2020 bis 31.07.2021	90%	476			
2-jährige	01.08.2021 bis 01.11.2021	75%	149			

## **Bedarfseinschätzung für die U3- und Ü3-Versorgung**

Für die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Kinderzahlen weiterhin relativ stark ansteigen. Gründe:

- Zuzüge in Neubaugebiete
- Zuzüge in bestehenden Wohnungsbestand (Generationenwechsel)
- Zuweisungen von Flüchtlingskindern
- Erhöhter Bedarf an Plätzen für einjährige Kinder

Aus den oben angegebenen Gründen reichen die Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über und unter drei Jahre in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungen (Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen sowie Provisorien) erarbeitet worden oder werden zukünftig je nach Aktualität und Bedarfslage weiterhin erarbeitet werden.

## 3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen

### 1. Gruppenform I (2 – 6 Jahre)

Die Gruppenform I kann gemäß der Anlage zu § 33 KiBiz mit 20 Kindern von 2 bis 6 Jahre belegt werden. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier, aber nicht mehr als sechs betragen. Die Kinder sind grundsätzlich von Fachkräften mit der vorgegebenen Mindestanzahl an Fachkraftstunden zu betreuen. Die Anzahl der Fachkraftstunden ist in der Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder und deren wöchentlichen Betreuungszeiten. Über die Mindestanzahl an Fachkraftstunden hinaus können auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

### 2. Gruppenform II (Nestgruppe)

Die „Nestgruppe“ ist eine altershomogene Gruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren. Neben einer altersgemäßen Ausstattung der Gruppenräume, Schlafräum, Sanitäreanlage und entsprechenden pädagogischen Materialien sind in der Nestgruppe grundsätzlich Fachkräfte zu beschäftigen. Die zweite Fachkraft kann auch eine Kinderkrankenschwester sein. Die Anzahl der Fachkraftstunden ist in der Höhe abhängig von den wöchentlichen Betreuungszeiten der Kinder. Über die Mindestanzahl an Fachkraftstunden hinaus können auch Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

### 3. Gruppenform III (Kindergartengruppe / Regelgruppe)

Die Regelgruppe ist die traditionelle Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Kindern über drei Jahre bis zur Einschulung. Die Kinder in dieser Gruppenform werden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut. Auch hier ist die Mindestanzahl an Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden in der Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder und deren wöchentlichen Betreuungszeiten.

### 4. Kleine altersgemischte Gruppe

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden. Eine beliebte Kombination ist die kleine altersgemischte Gruppe, in ihr werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus jeweils einer halben Gruppe der Gruppenform I und II mit insgesamt 15 Kindern, davon 5 Kinder U3 aus der Gruppenform II plus 10 Kinder für 2-6 jährige Kinder aus der Gruppenform I.

Das Personal ist analog der Regelungen in der Anlage zu § 33 KiBiz einzusetzen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafraum und 1 Wickelbereich gefordert.

## **5. Waldgruppe**

In der Waldgruppe können bis zu 20 Kinder über drei Jahre (Gruppenform III) betreut werden oder 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I), davon maximal 5 Kinder unter drei Jahre.

**Die Qualifikation des Personals in den Kindertageseinrichtungen ist in der Personalverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.08.2020, geändert am 22.04.2021 geregelt.**



## **Anlage 2 zu TOP 2.1**

**Voraussichtliche Belegung der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen im Kindergartenjahr 2023/24**

<b>Kindergartenjahr 2023/24</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>							
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Anzahl der Plätze</b>			
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	3	17	5	108	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita Garzweiler	1,5	0,5	2	7	5	73	0
Kita Rappelkiste Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	2
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>5</b>	<b>54</b>	<b>10</b>	<b>251</b>	<b>4</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>							
Kath. Kindergarten St. Pantaleon	2	0	2	12	0	78	4
Kita Saueswind Hochneukirch	3	1	3	20	5	96	9
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	34	1
Montessori Kinderhaus Otzenrath	3	1	1	17	5	76	0
Kita Gartenstr. Hochneukirch	3	1	1	20	5	65	0
	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>75</b>	<b>15</b>	<b>349</b>	<b>14</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	73	2
Montessori Kinderhaus Stessen	2	1	1	15	5	55	1
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	<b>174</b>	<b>3</b>
<b>gesamt</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>167</b>	<b>33</b>	<b>774</b>	<b>21</b>

## Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Stadt Jüchen

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	Ü3	Ü3	
Stadt Jüchen, Kita Sausewind, 42.21-418-20-3268.0 Az.	1	7	4	3	36	6	0	5	5	0	15	36	1	8	118
Stadt Jüchen, Kita Villa Kunterbunt, 42.21-418-20-4951.0 Az.	5	5	2	8	20	20	0	2	8	0	25	35	0	2	130
Stadt Jüchen, Kita Rappelkiste, 42.21-418-20-0701.0 Az.	2	3	9	1	7	22	0	0	0	0	0	0	1	1	44
Stadt Jüchen, Montessori Kinderhaus Stessen, Az. 42.21-418-20-3093.0	0	5	5	0	0	31	0	5	5	7	18	2	0	1	78
Stadt Jüchen, Montessori Kinderhaus Otzenrath, Az. 42.21-418-20-7705.0	1	7	4	6	20	23	2	5	3	10	17	0	0	0	98
Stadt Jüchen, Kita Garzweiler, 42.21-418-20-0722.0 Az.	1	3	3	0	0	23	0	3	2	25	25	0	0	0	85
KG-Verband Jüchen, St. Martinus Bedburdyck, Az. 42.21-418-20-0706.0	2	3	4	2	14	7	0	2	3	6	5	13	0	0	61
KG-Verband Jüchen, St. Martinus Gierath, Az. 42.21-418-20-2285.0	2	8	2	4	26	0	0	0	0	4	0	39	0	2	85
KG-Verband Jüchen, St. Pantaleon Hochneukirch, Az. 42.21-418-20-0729.0	0	4	8	0	5	23	0	0	0	3	29	16	0	4	88
KG-Verband Jüchen, St. Simon & Thaddäus Otzenrath, Az. 42.21-418-20-0744.0	1	3	2	0	1	13	0	0	0	3	16	6	0	1	45
KG-Verband Jüchen, Unserer lieben Frau Jüchen, Az. 42.21-418-20-0735.0	4	6	8	3	16	29	0	0	0	0	0	0	0	0	66
Stadt Jüchen, Kita Gartenstr. 38 in Jüchen Hochneukirch, Az. 42.21-418-20-8226.0	0	6	9	1	14	30	1	3	6	0	0	22	0	0	92
<b>Summe</b>	19	60	60	28	159	227	3	25	32	58	150	169	2	19	990

Kindergartenjahr 2023/24							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrrenshoff	Gruppenformen			Anzahl Plätze			davon
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	1
Danziger Straße	1	1	1	8	8	34	3
Kita Zauberwald	1,5	0,5	2	9	5	59	5
Kita Niersinsel	1	2	2	14	10	66	3
Waldkindergarten "Wiesenwichtel"	2	0	0	10	0	30	0
	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>69</b>	<b>27</b>	<b>322</b>	<b>12</b>
<b>Kleinenbroich</b>							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2	1	2	12	5	72	15
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	2	0	1	10	0	54	3
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Eickerender Feld	1	2	2	18	10	62	0
	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>90</b>	<b>24</b>	<b>364</b>	<b>18</b>
<b>Glehn</b>							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	13	5	54	6
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	3	83	0
	<b>5,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>13</b>	<b>196</b>	<b>6</b>
Pesch, Donatusstraße	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>0</b>
Herrrenshoff	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>4</b>
Liedberg, Kath. Kiga	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>234</b>	<b>71</b>	<b>1083</b>	<b>40</b>

### Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Stadt Korschenbroich

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Stadt Korschenbroich, Kita Am Hallenbad, Az. 42.21-418-20-3062.0	0	3	7	0	12	28	0	1	4	0	0	0	0	0	55
Stadt Korschenbroich, Kita Am Sportplatz, Az. 42.21-418-20-0939.0	1	7	1	1	13	7	0	2	3	3	12	30	0	1	80
Stadt Korschenbroich, Kita Herrenshoff Az. 42.21-418-20-2341.0	1	7	0	0	1	29	0	3	7	10	29	33	0	4	120
Stadt Korschenbroich, Kita Pesch, Az. 42.21-418-20-2823.0	0	4	3	0	6	19	0	0	5	1	10	12	0	0	60
Stadt Korschenbroich, Kita Auf den Kempen, Az. 42.21-418-20-3015.0	0	6	4	1	7	32	0	2	4	0	0	0	0	0	56
Stadt Korschenbroich, Kita Am Kerper Weiher, Az. 42.21-418-20-2510.0	0	6	0	0	0	31	2	2	8	3	13	10	0	6	75
Stadt Korschenbroich, Kita Schulstraße, Az. 42.21-418-20-4663.0	0	3	9	0	0	43	0	0	5	2	22	21	0	0	105
Stadt Korschenbroich, Kita Danzger Straße, Az. 42.21-418-20-4062.0	0	1	3	0	0	18	0	0	10	0	2	16	0	3	50
Stadt Korschenbroich, Kita Josef-Thory-Straße, Az. 42.21-418-20-4854.0	0	4	4	0	0	36	0	6	6	1	5	29	1	14	91
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Niersinsel, Az. 42.21-418-20-8011.0	0	2	2	0	0	17	0	10	10	0	27	22	0	3	90
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Zauberwald, Az. 42.21-418-20-7494.0	0	3	6	0	3	18	0	0	5	0	15	23	1	4	73
Ev. Jugend-und Sozialwerk, Kita Pestalozzistraße, Az. 42.21-418-20-3502.0	2	0	8	0	0	30	0	0	0	3	17	4	0	3	67
Ev. Jugend-und Sozialwerk, Kita Im Holzkamp, Az. 42.21-418-20-7575.0	0	12	4	0	30	16	0	0	0	2	3	18	0	0	85
KG-Verband Korschenbroich, St. Andreas Korschenbroich, Az. 42.21-418-20-0737.0	0	7	11	0	30	12	0	0	0	0	0	20	0	0	80
KG-Verband Korschenbroich, St. Georg Liedberg, Az. 42.21-418-20-0738.0	4	2	6	1	13	17	0	0	0	3	10	10	0	0	66
KG-Verband Korschenbroich, St. Maternus Kleinenbroich, Az. 42.21-418-20-0718.0	1	5	6	2	5	25	0	0	0	0	0	0	0	0	44
Kath. Kirchengemeindeverband Neuss West / Korschenbroich, Kath. Kindergarten St. Katharina, Az. 42.21-418-20-0723.0	0	5	1	0	13	3	0	3	8	1	8	36	0	0	78
DRK Kreisverband Neuss e.V., Kita Korschenbroich Kl-broich, Az. 42.21-418-20-8141.0	0	0	6	0	0	15	0	11	11	0	26	21	0	0	90
Waldkindergarten Wiesenwichtel Sportplatz 11b in Korschenbroich Am	0	4	6	0	10	20	0	0	0	0	0	0	0	0	40
	9	81	87	5	143	416	2	40	86	29	199	305	2	38	1405

Kindergartenjahr 2023/24							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
Einzugsbereiche	Gruppenformen			Plätze			
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	1
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	7
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	1
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	1
	5,5	1,5	6	36	9	209	10
<b>Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel</b>							
Kom. Kita. Pustebblume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	6
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	1
	4	2	5	31	11	167	7
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven</b>							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	1	11	5	39	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
Pfauenland (in Planung)	1	0	1	4	0	36	0
	4	1	2	27	5	103	0
<b>gesamt</b>	<b>13,5</b>	<b>4,5</b>	<b>13</b>	<b>94</b>	<b>25</b>	<b>479</b>	<b>17</b>

Zusammenfassung	Gruppenformen			Plätze			davon ink.
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	
<b>Jüchen</b>	27	6	17	167	33	774	21
<b>Korschenbroich</b>	36	12	24	234	71	1083	40
<b>Rommerskirchen</b>	13,5	4,5	13	94	25	479	17
<b>Summe</b>	<b>76,5</b>	<b>22,5</b>	<b>54</b>	<b>495</b>	<b>129</b>	<b>2336</b>	<b>78</b>

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Gemeinde Rommerskirchen

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Abenteuerland, Az. 42.21-418-20-3452.0	0	8	5	0	28	1	0	0	0	4	0	36	0	6	82
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Pustebblume, Az. 42.21-418-20-0739.0	0	4	0	0	14	4	0	5	5	0	0	22	0	0	54
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Sonnenhaus, Az. 42.21-418-20-4604.0	0	6	0	0	16	0	0	3	7	8	17	37	0	7	94
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Gillbach-Wichtel, Az. 42.21-418-20-7660.0	0	6	6	0	32	0	0	0	0	5	0	38	0	1	87
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Riesen, Az. 42.21-418-20-5346.0	0	6	0	0	12	4	0	0	0	0	0	0	0	0	22
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Strolche, Az. 42.21-418-20-0733.0	0	6	0	0	16	0	0	9	1	4	9	12	0	0	57
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Pfauenland, in Planung	0	6	0	0	16	0	0	0	0	3	6	9	0	0	40
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Weltentdecker, Az. 42.21-418-20-8143.0	0	6	0	0	14	0	0	7	4	4	15	25	0	1	75
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Peter, Az. 42.21-418-20-0745.0	0	2	4	0	16	0	0	0	0	0	11	13	0	1	46
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Maternus, Az. 42.21-418-20-3451.0	0	2	2	2	6	18	0	2	4	0	0	0	0	1	36
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Briktius, Az. 42.21-418-20-0839.0	0	0	6	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	22
<b>Summe</b>	0	52	23	2	170	43	0	26	21	28	58	192	0	17	615

Zusammenfassung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
<b>Jüchen</b>	19	60	60	28	159	227	3	25	32	58	150	169	2	19	990
<b>Korschenbroich</b>	9	81	87	5	143	416	2	40	86	29	199	305	2	38	1402
<b>Rommerskirchen</b>	0	52	23	2	170	43	0	26	21	28	58	192	0	17	615
<b>Summe</b>	28	193	170	35	472	686	5	91	139	115	407	666	4	74	3007



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2338/XVII/2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	22.02.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 2.2****Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes****Sachverhalt:**

Die Kindertagespflege ist fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung und in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut worden. Aktuell werden 286 Kinder unter drei Jahren von 67 Tagespflegepersonen betreut. Diese arbeiten selbständig und erhalten eine monatliche Geldleistung, die in Abhängigkeit zur Anzahl der Kinder sowie der vereinbarten Betreuungszeit steht. Zudem werden den Tagespflegepersonen die hälftigen Kosten zu den Beiträgen der Sozialversicherung erstattet. Darüber hinaus gehende Leistungen sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.

Die Tagespflegepersonen haben in Arbeitskreistreffen mit den Fachberaterinnen des Jugendamtes darauf hingewiesen, dass Sie eine Anpassung der Satzung hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen wünschen. Sie werden hierzu demnächst eine gezielte Anfrage an den Jugendhilfeausschuss richten.

Folgende beiden Punkte sind hierbei von zentraler Bedeutung:

**1. Anpassung der laufenden Geldleistung bei Urlaub und Krankheit**

Die Satzung regelt, dass Tagespflegepersonen 30 Tage jährlich (bei einer Betreuung an 5 Tagen pro Woche) bei Urlaub oder Krankheit weiterbezahlt werden. Hierbei geht es ausschließlich um Krankheitstage der Tagespflegeperson. Erkrankten die betreuten Tageskinder, wird die Geldleistung weiterhin gewährt. Die Tagespflegpersonen fordern, dass künftig Urlaubs- und Krankentage differenziert betrachtet werden, indem zusätzlich zu 30 Urlaubstagen 10 bis 15 Krankheitstage finanziert werden.

**2. Staffelung der Geldleistung nach Alter der Kinder**

Im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes ist die Geldleistung an das Alter der Tageskinder gebunden. Das bedeutet, dass der Stundensatz für unter zweijährige Kinder um 0,50€ höher liegt als für zweijährige Kinder und der Stundensatz für zweijährige Kinder um 0,50€ höher als für Kinder ab drei Jahren. Dies steht in Verbindung zu den Elternbeiträgen,

die ebenfalls abhängig vom Alter der betreuten Kinder sind. Die Tagespflegepersonen erwarten eine Anpassung der Stundensätze, indem der Stundensatz für unter zweijährige Kinder für alle Altersgruppen zugrunde gelegt wird. Dies würde bei der derzeitigen Altersstruktur sowie Anzahl der Kinder in Tagespflege zu Mehrkosten in Höhe von ca. 75.000€ pro Jahr führen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Anlage 1 TOP 2.2 Übersicht Geldleistungen und Urlaub im Kreisvergleich  
Anlage 2 TOP 2.2 Auflistung Tagespflege Geldleistungen

## Geldleistungen in der Kindertagespflege in den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss, Krefeld und Mönchengladbach

Stadt/Kreis	Stadt Dormagen	Stadt Grevenbroich	Stadt Kaarst	Stadt Krefeld	Stadt Meerbusch	Stadt Mönchengladbach	Stadt Neuss	Rhein-Kreis Neuss
Maximale Geldleistung Kind unter zwei Jahre	6,12 €	6,00 €	5,50 €	5,80 €	5,33 €	5,09 €	5,89 €	6,12 €
Maximale Geldleistung Kind unter drei Jahre	6,12 €	6,00 €	5,50 €	5,80 €	5,33 €	5,09 €	5,89 €	5,61 €
Maximale Geldleistung Kind über drei Jahre	6,12 €	6,00 €	5,50 €	5,80 €	5,33 €	4,79 €	5,89 €	5,11 €
Maximale Förderung von Urlaubs- und Krankheitstagen (5-Tage-Woche)	20/21	30/25	45 insgesamt	30/max. 9 Wochen	30/max. 6 Wochen	30 insgesamt	30 insgesamt	30 insgesamt



## Auflistung Förderungs- und Sachleistungen für Tagespflegepersonen

Betreuungsumfang		Höhe der Förderungsleistung	Höhe der Sachleistung (steuerfrei)
<b>Tagespflegeperson 1</b>			
Kind 1:	41	778,96 €	300,00 €
Kind 2:	43	831,59 €	300,00 €
Kind 3:	41	778,96 €	300,00 €
Kind 4:	41	778,96 €	300,00 €
Kind 5:	44	857,90 €	300,00 €
		4.026,37 €	1.500,00 €
		<b>5.526,37 €</b>	
Sozialversicherungsbeiträge:		<b>+647,98 €</b>	
<b>Tagespflegeperson 2</b>			
Kind 1:	36	677,38 €	270,00 €
Kind 2:	46	910,54 €	300,00 €
Kind 3:	26	432,20 €	195,00 €
Kind 4:	27	508,03 €	202,50 €
Kind 5:	19	357,50 €	142,50 €
		2.885,65 €	1.110,00 €
		<b>3.995,65 €</b>	
Sozialversicherungsbeiträge:		<b>+257,23 €</b>	
<b>Tagespflegeperson 3</b>			
Kind 1:	26	489,22 €	195,00 €
Kind 2:	27	508,03 €	202,50 €
Kind 3:	27	508,03 €	202,50 €
Kind 4:	29	545,66 €	217,50 €
		2.050,94 €	817,50 €
		<b>2.868,44 €</b>	
Sozialversicherungsbeiträge:		<b>+349,62 €</b>	
<b>Tagespflegeperson 4</b>			
Kind 1:	39	733,82 €	292,50 €
Kind 2:	35	658,56 €	262,50 €
Kind 3:	36	677,38 €	270,00 €
Kind 4:	41	778,96 €	300,00 €
Kind 5:	36	677,38 €	270,00 €
		3.526,10 €	1.395,00 €
		<b>4.921,10 €</b>	
Sozialversicherungsbeiträge:		<b>+513,84 €</b>	

## Folgende Leistungen werden den Tagespflegepersonen ebenfalls ausgezahlt

Leistung	Anteil/Betrag
Rentenversicherung	50%
Krankenversicherung	50%
Pflegeversicherung	50%
Unfallversicherung	100%
Ersten 12 Stunden Fortbildung im Jahr	100%
Fortbildung ab der 13. Stunde im Jahr	75%
Erstehilfekurs	100%
Investitionskostenförderung LVR	500 € pro Kind
Einmalige Beihilfen	75% der Anschaffungskosten bei Erneuerungen
Qualifizierungskurs	75%
Führungszeugnis	100%
Mietkostenzuschuss GTP	80%, max. 600 € mtl.
Mietkostenzuschuss angemietete Räume	80%, max. 350 € mtl.



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2339/XVII/2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>		öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 3.1****Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2023****Sachverhalt:**

Das **Haushaltsjahr 2022** konnte ohne den Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen in den beiden ausgabestarken Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Jugend- und Familienhilfe abgeschlossen werden.

Der **Haushaltsentwurf für das Jahr 2023** wurde vom Rhein-Kreis Neuss veröffentlicht und liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor.

Über beantragte Änderungen wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten.

Auch zu den allgemeinen Tendenzen der Kostenentwicklung in der Jugend- und Familienhilfe trägt die Verwaltung in der Sitzung vor. Mit den Vertretungen der Städte Jüchen und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen wurden diese bereits im Oktober 2022 besprochen.

Erhebliche Mehrerträge und –aufwendungen, die sich über ein Haushaltsjahr ergeben, sowie weitere, wichtige Änderungen werden mit den Gemeinden ebenfalls regelmäßig kommuniziert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Finanzrahmen sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2340/XVII/2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>		öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.1****Familienbildung****Sachverhalt:**

Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen erhalten gemäß § 16 SGB VIII Leistungen, die der Förderung der Erziehung in der Familie dienen. Diese Leistungen sollen dazu beitragen, dass Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen werden kann. Gemäß des Prinzips der Subsidiarität beauftragt das Kreisjugendamt staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung mit dieser Aufgabe. Es handelt sich hier um die Träger der Familienbildung, die ihre Tätigkeit im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes wahrnehmen und nach dem Weiterbildungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen anerkannt sind:

- AWO Bildungswerk der Generationen
- familienforum edith stein
- Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach

Die Förderung erfolgt gemäß den Richtlinien des Kreisjugendförderplanes 2021 bis 2025 (Punkt 6.6.1).

Es steht insgesamt ein Betrag von 46.000 € pro Jahr zur Verfügung, der bisher zum einen über geleistete Unterrichtsstunden (höchstens 6.500) und Projektmittel an die 3 Weiterbildungsträger ausgezahlt wird.

Die in 2013 zwischen Familienbildungsträgern und Kreisjugendamt vereinbarten Förderbedingungen mussten gemäß der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW zum 01.01.2022 angepasst werden. Dies wurde zum Anlass genommen, eine Neuordnung der Förderbedingungen mit den Bildungsträgern zu vereinbaren. Diese ist als Anlage beigefügt.

Inhaltlicher Schwerpunkt der neuen Vereinbarung zur Förderung der Familienbildung ist, dass die Grundförderung nun ausschließlich auf die Stellen der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden (HPM) der Einrichtungen bezogen ist. Ab dem 01.01.2023 erfolgt die Förderung in Form von Personalkostenzuschüssen für die mit hauptamtlichen pädagogischen

MitarbeiterInnen besetzten Stellen für Bildungsangebote und –Projekte im Rhein-Kreis Neuss.

Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses wird im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis Familienbildung mit dem Kreisjugendamt weiterhin einvernehmlich abgestimmt.

Im Jugendförderplan wurde festgelegt, dass eine regelmäßige Berichterstattung hierzu im Jugendhilfeausschuss erfolgen soll.

Im Rahmen eines Vortrages werden die vorgenannten 3 Weiterbildungsträger in der Sitzung ihre Ausgestaltung und Inhalte kurz erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage TOP 4.1 22.02.2023 Familienbildung

# **Vereinbarung zur Förderung der Familienbildung im Bereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss**

Leistungen der Familienbildung sind eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendämter. Gemäß des Prinzips der Subsidiarität beauftragt der Rhein-Kreis Neuss staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung mit dieser Aufgabe. Diese sind als Träger der Jugendhilfe bzw. als Einrichtung der Weiterbildung anerkannt und weisen ein anerkanntes Zertifizierungsverfahren für ihre Einrichtungen nach.

Folgende Träger sind im Rhein-Kreis Neuss anerkannt und bilden mit der/dem Leiter/in des Jugendamtes bzw. einer/m von ihr/ihm benannten Vertreter/in den „Arbeitskreis Familienbildung im Rhein-Kreis Neuss“:

- Katholische Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V.
- Arbeiterwohlfahrt / Familienbildungswerk
- Katholisches Forum Mönchengladbach

Der Rhein-Kreis Neuss und die anerkannten Träger der Familienbildung vereinbaren nachfolgend Kriterien für die Anerkennung und Förderung von Leistungen der Familienbildung. Sie beabsichtigen damit

- das Profil der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe im Rhein-Kreis Neuss darzustellen und zu stärken,
- einen Dialog untereinander, mit anderen Träger der Jugend- und Wohlfahrtshilfe und mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung über gemeinsame Ziele und geeignete Maßnahmen zum Wohle der Familien zu führen,
- den Nachweis der Wirksamkeit von Familienbildung zu erbringen.

Die Vielfalt der Trägerstruktur bzw. die Eigenart der einzelnen Träger und ihrer jeweiligen Einzugs- und Aufgabenbereiche lässt die Partner entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten innerhalb dieses Kriterienkataloges eigene Schwerpunkte setzen. Gemeinsam können die Partner besondere Aufgaben beschreiben oder (zeitlich befristete) Projekte verabreden.

## **1. Grundlage der Anerkennung wie auch inhaltlicher Orientierungsrahmen für Leistungen der Familienbildung ist § 16 des SGB VIII:**

### **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehung- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilnahme und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

## **2. Qualität und Innovation**

Über die Mitgliedschaft in den jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften sind die Träger der Familienbildung in einen landesweiten Qualitätsprozess eingebunden. Aufgabenbeschreibungen und Qualitätsstandards der Familienbildung, innovative inhaltliche Themen und zielgruppenspezifische Kurs- und Veranstaltungskonzepte bringen sie in den Austausch des Arbeitskreises Familienbildung ein.

## **3. Ausrichtung an Zielgruppen**

Angebote der Familienbildung richten sich an besondere Zielgruppen und bedienen verschiedene inhaltliche/thematische Felder wie z.B.

- Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. zur Vorbereitung auf gelingende Partnerschaft, Familienleben, Erziehungsaufgaben)
- Paare / Eheleute (z.B. im Hinblick auf Partnerschaft als stabile Grundlage vorhandener und künftiger Familien, Geburtsvor- und nachbereitung, Erziehungsaufgaben, Organisation von Haushalt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
- (Groß-) Mütter und Väter (mit und ohne ihre Kinder)
- Beruflich und / oder ehrenamtlich Tätige im erzieherischen Aufgabenbereich (z.B. Beteiligung von Eltern in Erziehungseinrichtungen, Themen und Lebenslagen von Familien im erzieherischen Alltag, Befähigung zur Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, Kindertagespflege, Personal im offenen Ganztage)

## **4. Lebenslagen und Lebenssituationen von Familien**

Angebote der Familienbildung berücksichtigen besondere Lebenssituationen und Lebenslagen von Familien und platzieren gezielt entsprechende Angebote wie z.B.

- Zuwanderung und Integration (z.B. kombinierte Sprachkurse und Erziehungsthemen, interkulturelle und interreligiöse Verständigung),
- Allein Erziehende Elternteile (z.B. offene Treffs zu Erziehungsfragen),
- Soziale und wirtschaftliche Benachteiligung (z.B. Nachbarschaftstreffen FuN, Auskommen mit dem Einkommen),
- Familien mit geringem Bildungsniveau bzw. wenig Bildungserfahrung
- Familien in Trennung und Scheidung, Patchwork-Familien,
- Familien in Trauersituationen,
- Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen,
- Familien mit behinderten Angehörigen

## **5. Familienbezogene Themen**

Angebote der Familienbildung nehmen darüberhinaus Themen in den Blick, die das Gelingen von Familienleben und die Entfaltung und Entwicklung der Familienmitglieder begleiten und stärken wie z.B.

- Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung (z.B. Medienkompetenz, interkulturelle Kompetenz)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Zeitmanagement, Wiedereinstieg in den Beruf, Erziehungsurlaub / Elternzeit)
- Organisation von Familienleben und Haushalt (z.B. nachhaltiges und ökologisches Wirtschaften im Alltag)
- Gesundheitsfürsorge in der Familie (z.B. Stressprävention, Entspannungstechniken, Information über Heilmethoden und medizinische Fortschritte, Austausch von Betroffenen).

- Altersbildung (z.B. Vorbereitung auf die nachberufliche Lebensphase, Übernahme von Ehrenamt und Erziehungs- / Betreuungsaufgaben)
- Entwicklung von wertorientierten Lebenshaltungen

## **6. Professionalität und Nachhaltigkeit**

Einrichtungen der Familienbildung gewährleisten nachhaltige Qualität z.B. durch

- den Einsatz von hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern, die konzeptionieren, disponieren, qualifizieren,
- fundierte und bewährte Kurs- / Veranstaltungskonzepte
- Einbinden in einen fachlichen Begründungszusammenhang und eine Programmstruktur,
- Vernetzung mit Kooperationspartnern (z.B. Schulen, Kindertagesstätten/ Familienzentren, Wohlfahrtsverbänden)..
- ausgewählte und qualifizierte Referenten,
- eigene Bildungshäuser bzw. geeignete Kursräume mit zeitgemäßer Ausstattung,
- fachlich begründete Didaktik und Methodik,
- Qualitätsnachweis bzw. anerkannte Zertifizierung.

## **7. Didaktische und methodische Anforderungen**

Die Aufgaben der Familienbildung (s.o.) erfordern oft besondere didaktische und methodische Ansätze, wie z.B.

- Niedrigschwelligkeit
- Ansatz bei Themen und Alltagspraxis / Lebenssituation von Familien
- Familienthemen und -bezüge sind immer und überall impliziert. Sie können nachgewiesen werden durch entsprechende pädagogische Planung und sind nicht immer oder ausschließlich anhand von Veranstaltungstiteln zu vermitteln. Auch Programmbereiche und -überschriften sowie die Platzierung in einem Gesamtkontext sind bei der Einordnung zu berücksichtigen.

## **8. Fördersystematik**

Die Förderbedingungen sind in der Vereinbarungen zur Förderung der Familienbildung im Bereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss vom 23.05.2013 festgelegt worden. Demnach setzt sich die Förderung aus zwei Bestandteilen zusammen: a) Grundbetrag nach geleisteten Unterrichtsstunden und b) Projektmittel nach jeweils gemeinsam vereinbarten Schwerpunkten.

### **Mit dem Jahr 2023 wird die Förderung wie nachfolgend beschrieben verändert:**

Die Fördersystematik für die Familienbildung im Rhein-Kreis Neuss wird den Förderbedingungen des Landes NRW angepasst. Die Zuschüsse werden ab dem 01.01.2023 in Form von Personalkostenzuschüssen für die mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzten Stellen erfolgen, deren Arbeitskontingent für Bildungsangebote und -projekte im Rhein-Kreis Neuss eingesetzt wird.

Die Träger erhalten mehr Planungssicherheit, um die Angebote der Familienbildung verlässlicher durchführen zu können und vermehrt die Möglichkeit zu haben, flexibel und bedarfsgerecht neue Angebote für die Familien in ihren speziellen Lebenssituationen entwickeln zu können. Diese Verbesserung geschieht innerhalb des bisherigen Budgets und das Jugendamt ist über die gemeinsame Schwerpunktsetzung und das Berichtswesen beteiligt.

### **Berechnungsgrundlage:**

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich auf der Basis des bisherigen Höchstförderbetrages des jeweiligen Trägers proportional zu der Fördersumme einer HPM-Stelle beim Land (46.000 €). Daraus ergibt sich die Förderung folgender Arbeitskontingente hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter/innen:

- Katholisches Forum MG: 30.413,22€ / 46.000 € → 72,4% -HPM-Stelle.
- Familienforum edith stein: 9.884,30 € / 46.000 € → 23,5 % HPM-Stelle.
- AWO-Bildungswerk: 5.702,48 € / 46.000 € → 13,6% HPM-Stelle.

Über die inhaltlichen Schwerpunkte für die Verausgabung dieser Zuschüsse wird innerhalb des AK Familienbildung jeweils zu Beginn einer Förderperiode eine einvernehmliche Vereinbarung erzielt. Die Vereinbarung wird in einem Protokoll festgehalten.

Eine Förderperiode dauert jeweils drei Jahre. Spätestens am Ende des zweiten Jahres wird die Fortsetzung bzw. Neufestsetzung der Schwerpunkte vereinbart.

### **9. Verwendungsnachweise**

Die Träger erstellen jeweils zum 31.03. des Folgejahres einen qualifizierten Verwendungsnachweis.

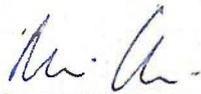
Die Träger weisen dem Jugendamt gegenüber in geeigneter Weise nach, dass entsprechende Mitarbeiterkontingente für die Arbeit der Familienbildung im Bereich des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss eingesetzt werden.

In den weiterhin mindestens jährlich stattfindenden Treffen des Arbeitskreises verabreden die Träger mit dem Jugendamt verbindliche inhaltliche Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit. Diese sollen auf die konkreten Bedarfe vor Ort reagieren und den Landeskriterien für die Projektförderung neuer Angebote (Entwicklungspauschale, Innovationsfond) entsprechen. Das können bisherige Schwerpunkte sein wie z.B. die gezielte Kommunikation und Kooperation mit Familienzentren oder neue wie z.B. Hilfe bei der Digitalisierung der Kommunikation mit Eltern, neue / kostenlose Eltern-Baby- und Eltern-Kind-Treffs in ausgewählten Ortsteilen, Vater-Kind-Angebote u.s.w. Die Träger weisen in Form eines Sachberichtes ihre Aktivitäten jährlich zum 31.03. des Folgejahres nach.

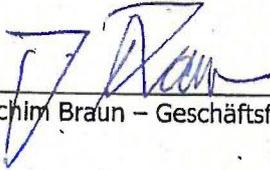
Die Präsentation der Arbeit im Jugendhilfeausschuss findet nach Absprache mit dem Jugendamt statt.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von drei Jahren und wird in den mindestens einmal jährlich stattfinden Treffen des AK Familienbildung überprüft und ggfls. fortgeschrieben.

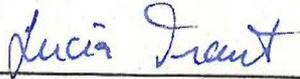
Korschenbroich, den 24.10.2022



Marion Klein – Leiterin Kreisjugendamt Neuss



Joachim Braun – Geschäftsführer familienforum edith stein



Lucia Traut – Forumsleiterin Kath. Forum  
Mönchengladbach und Heinsberg



– AWO Bildungswerk  
der Generationen gGmbH



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2341/XVII/2023**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 5.1**
**Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2022)**
**Sachverhalt:**

Der Beratungsaufwand ist in der Elterngeldstelle weiterhin sehr groß. Aufgrund der Corona Pandemie fanden die persönlichen Beratungsgespräche von März 2020 bis August 2022 fast ausschließlich telefonisch oder per E-Mail und seit September 2021 auch über das Virtuelle Bürgerbüro vom Rhein-Kreis Neuss statt. Dieses Angebot wurde anfangs sehr verhalten von den Antragstellern angenommen, aber mittlerweile sind die verfügbaren Termine in den Öffnungszeiten fast immer ausgebucht. Die normale telefonische Beratung während der Sprechzeiten findet natürlich auch weiterhin statt. Auch die persönliche Vorsprache in der Elterngeldstelle ohne vorherige Terminabsprache ist seit September 2022 wieder möglich.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden vom 01. März 2020 bis zum 31.12.2021 Sonderregelungen im Bundeselterngeldgesetz erlassen. Diese wurden nochmals bis zum 23.09.2022 verlängert.

Im Wesentlichen handelte es sich hier um

- die Verschiebung des Elterngeldbezuges durch Eltern mit systemrelevanten Berufen
- keine Minderung des Elterngeldes bei Einkommensersatzleistungen, insbesondere Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Bis zum 31.12.2022 sind 5.792 Anträge auf Elterngeld gestellt worden (Vorjahr: 5.960 Anträge), damit knapp weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der Väter, die Elternzeit - und damit auch Elterngeld - in Anspruch nehmen, ist weiter gestiegen.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, ist von 28,87 % in 2021 auf 29,56 % in 2022 gestiegen.

Hinsichtlich der Aufteilung der entschiedenen Anträge auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Widerspruchsquote liegt zurzeit bei 2,43 % (Vorjahr 2,15 %). In 2022 sind 4 Klagen (Vorjahr 3) erhoben worden.

In 2022 wurden 42.547.215,80 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Dies ist eine Erhöhung der Ausgaben um 1.039.788,20 €.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in 2022 lag bei 23,49 Kalendertagen (Vorjahr 24,66); Landesdurchschnitt in 2022: 44,89 Kalendertage (Vorjahr 43,55)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage TOP 5.1

